

Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührensatzung
des Wasserverbandes Nord (WV Nord)
Abgaben Niederschlagswasser für die
Gemeinde Langstedt



WASSER
VERBAND
NORD

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 12.12.2025 folgender Anhang 2 für die Gemeinde Langstedt erlassen:

A. Beiträge

Gem. § 12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung ist für die erstmalige Herstellung des Kontrollschatzes auf dem Grundstück eine Kostenerstattung zu leisten. Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten für jeden Kontrollschatz.

B. Gebühren

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 10 m² aufgerundet.

Der Gebührensatz für die mengenabhängigen Gebühr beträgt im Jahr 1,63 €/10 m²

C. Nebenleistungen

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

D. Inkrafttreten

Dieser Anhang 2 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Oeversee, den 12.12.2025

Oeversee, den 12.12.2025

gez. Martin Ellermann

gez. Michael Eickmann

.....
Martin Ellermann
Verbandsvorsteher

.....
Michael Eickmann
Verbandsgeschäftsführer